

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0133</b>
	Verantwortlich:	<b>Roland Mündel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Sanierung des Hallenbades Honau  
hier: Stand der Kostenberechnung**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat berät in der Angelegenheit und entscheidet über die weitere Mittelbereitstellung im Haushalt 2020.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Nein	x	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2019 mehrheitlich der Sanierung des Hallenbades Honau zugestimmt und die Verwaltung beauftragt den weiteren Vollzug in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Beschlussvorlage IX/0650 zur Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2018 sowie die dieser beigefügten Dokumentation über Kosten und Leistungen des Hallenbades Honau und auf die Beschlussvorlage IX/0865 zur Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2019.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden aufgrund von Kostenschätzungen Gesamtherstellungskosten für die Sanierung des Hallenbades ein Betrag in Höhe von 1.378.800,00 € mitgeteilt.

Mit der aktuellen Ausarbeitung der Entwurfsplanung wurde auf anraten des Büro Kannewischer, Baden-Baden darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den Einbau einer neuen Lüftungsanlage und der neuen Unterdecke bezgl. der Zusammensetzung der Baumaterialien (Baustoffeigenschaften, Dämmstärken) wegen dem Feuchteschutz ein Bauphysiker hinzugezogen werden sollte.

Die Verwaltung hat daraufhin auf Empfehlung des Büro Kannewischer das Büro Kurz und Fischer, Bauphysik, Winnenden zur Voruntersuchung des Daches beauftragt. Die Dachkonstruktion wurde an einem Vor-Ort-Termin am 20.08.2019 geöffnet und dabei wurde festgestellt, dass die Dachkonstruktion den heutigen Anforderungen an die Belüftung nach Vorschriftenlage nicht entspricht.

Die fachliche Stellungnahme zum Dachaufbau und zur Ursache der Feuchteschäden vom Büro Kurz und Fischer ist als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund dieser Stellungnahme würden sich bezgl. der Änderung der gesamten Dachkonstruktion Mehrkosten in Höhe von 100.000,00 € ergeben.

Die Verwaltung hat die laut Herrn Fischer notwendige Dachausführung mehrmals hinterfragt.

Mit E-Mail vom 07.11.2019 teilte Herr Fischer mit, dass die Neuerrichtung des Daches nicht durch Energieeinsparmaßnahmen begründet ist. Die Sanierung des Daches ist eine bauliche Notwendigkeit, um weitere Bauschäden abzuwenden, die zu Standsicherheitsproblemen führen können.

Im Zuge der detaillierten Entwurfsplanung werden aufgrund der planerischen Weiterentwicklung der Baumaßnahme folgende Mehrkosten notwendig:

- zusätzliche Rohbaumaßnahmen im Keller für Haustechnik  
15.000,00 €  
Gegenüber der Vorplanung wurde festgestellt, dass für die neu vorgesehenen Gerätschaften die Raumhöhe nicht ausreichend ist.
- Mehrkosten für Trockenwand/Wandverschalung  
19.000,00 €  
Gegenüber der Vorplanung wurde festgestellt, dass die vorgesehene Vorsatzschale bzgl. der Dampfdichtigkeit nicht ausreichend ist.
- Mehrkosten Elektroarbeiten  
7.000,00 €  
Gegenüber der Vorplanung wurde festgestellt, dass aufgrund der geänderten Dachausführung und für den Blitzschutz ein Gitternetz im neuen Estrich erforderlich ist.
- Mehrkosten Architekt  
20.000,00 €  
Aufgrund der gestiegenen Baukosten gegenüber der Kostenschätzung.
- Mehrkosten Fachingenieur Elektro  
11.500,00 €  
Diese begründet der Fachplaner mit der weiterentwickelten Planung gegenüber der Kostenschätzung und den zu niedrig angesetzten Nebenkosten.

Auch teilte Herr Fischer mit, dass es evtl. zu einer Sanierung der einbetonierten, verzinkten Befestigungsmittel sowie Holzschäden an den Balkonauflagern (Koppelpfetten) kommen kann.

Dies wird jedoch erst festzustellen sein, wenn im Zuge der Bauarbeiten der Rückbau der Unterdecke durchgeführt ist.

Die Verwaltung sieht daher die Notwendigkeit eine eventuelle Position für diese Sanierung in Höhe von 27.500,00 € bei der Mehrkostenberechnung zu berücksichtigen.

**Gesamtsumme Mehrkosten:** **172.500,00 € - 200.000,00 €**

Aufgrund der jetzt schon ermittelten Mehrkosten sieht die Verwaltung die Notwendigkeit den Gemeinderat vor der Ausschreibung der Gewerke zu informieren und eine Entscheidung für die planmäßige Bereitstellung der absehbaren Mehrkosten jetzt herbeizuführen.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass wenn jetzt die Ausschreibung in Kenntnis der Mehrkosten erfolgt, und aber im Wege der Vergabe dann die Maßnahme aufgrund der Mehrkosten nicht zur Ausführung kommt, dann das Risiko besteht, dass die Firmen, welche das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben Schadensersatzansprüche die den entgangenen Gewinn umfassen, geltend machen können.

Herr Fischer, Büro Kurz und Fischer

Herr Synkownik, Büro Kannewischer

Herr Schwendemann, Büro Müller

Herr Jürgen Kiefer, Architekt

werden in der Sitzung anwesend sein und die Mehrkosten erläutern.

**Anlagen:**

Anlage 1